

## Für Sicherheit im Alter und neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt

Generalsekretär Peter Hintze am 5. Februar auf einer Pressekonferenz im Konrad-Adenauer-Haus nach einer Sitzung des Bundesvorstandes der CDU:

Hauptthema dieser Bundesvorstandssitzung war die Reform unseres Rentensystems. Wir haben uns noch einmal in einer gründlichen Generalaussprache verdeutlicht, daß insbesondere die demographischen Veränderungen zu einer langfristig angelegten Reform herausfordern. Wir wollen uns dieser Reform stellen. Wir wollen sie zügig auf den Weg bringen, aber ohne Hast. Wir haben vor, dieses Projekt, das tief ins 21. Jahrhundert hineinreicht, in diesem Jahr zu konzipieren und auf den Weg zu bringen. Die Sache will in Ruhe beraten werden.

Der Bundeskanzler hat einen klaren Fahrplan vorgelegt und darüber abstimmen lassen – er ist einstimmig beschlossen worden. Wir werden in den kommenden Wochen die Beratungen in der CDU fortsetzen; werden dann das Gespräch mit unserer Schwesterpartei, der CSU, führen, wollen dann in die Koalition gehen und werden auch frühzeitig mit den Sozialdemokraten sprechen aus zwei Gründen: einmal aus ihrer Mitwirkungsverantwortung im Bundesrat heraus, und zum zweiten, weil wir der Auffassung sind, daß die Zukunft unseres Rentensystems möglichst in einem überparteilichen Konsens festgestellt werden sollte.

Fortsetzung auf Seite 3

### HEUTE AKTUELL

#### ● Festakt

Freiheit in sozialer Verantwortung. 50 Jahre Ahlener Programm. Seite 2

#### ● Rentenreform

Vorschläge der CDU-Präsidiums-Kommission „Zukunft der sozialen Sicherungssysteme“. Seite 4-7

#### ● Scientology

Antrag der Länder Bayern und Baden-Württemberg. Seite 11

#### ● CDU-Mitglieder

Vor dem Start: Zentrale Mitglieder-Datei (ZMD). Seite 14

#### ● UiD Extra

„Leere Menge“. Die SPD und die wirtschafts- und finanzpolitischen Herausforderungen. Innenteil

#### ● Dokumentation

Gemeinsame Verantwortung für mehr Beschäftigung. Regierungserklärung des Bundeskanzlers. Unser Konzept ist offensiv und zukunftsorientiert. Bundestagsrede des Bundesfinanzministers. Grüner Teil

# Freiheit in sozialer Verantwortung



Eine Wirtschaftsordnung, „die die Mängel der Vergangenheit vermeidet und die Möglichkeiten zum technischen Fortschritt der schöpferischen Initiative des einzelnen überläßt“, strebt das Ahlener Programm an, das am 3. Februar 1947 der Zonenausschuß der CDU verabschiedet hat und an das die CDU 50 Jahre später mit einem Festakt in Ahlen erinnert.

Generalsekretär Peter Hintze: „Die Soziale Marktwirtschaft hat in diesem Gedanken eine ihrer wesentlichsten Wurzeln.“

Deshalb ist Ahlen für den Vorsitzenden der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft, Rainer Eppelmann, bis

heute lebendiger Orientierungspunkt und einer der „Maßstäbe, an dem wir unsere politische Arbeit messen“.

Auch für den Parteivorsitzenden, Bundeskanzler Helmut Kohl lebt das Ahlener Programm fort: „Wir wären nicht die CDU Deutschlands ohne die soziale Verpflichtung von damals.“ Und: „Die Forderung, daß die Wirtschaft den Menschen zu dienen hat, ist bis heute ein Postulat.“

Arbeitsminister Norbert Blüm benannte als eigentlichen Kern des Ahlener Programms das Streben „nach mehr Freiheit und Gerechtigkeit für alle Menschen“.

Der Beifall für den Bundesarbeitsminister, der als Landesvorsitzender der nordrhein-westfälischen CDU in Ahlen, wie die Zeitungen schreiben, so etwas wie ein Heimspiel hat, gilt auch dem Sozialpolitiker Blüm, der in diesen Tagen ein neues großes Reformwerk vorbereitet.

Helmut Kohl: „Die CDU kann den Bundeskanzler nur stellen, wenn sie die Arbeitnehmer gewinnt.“ Und die gut 900 Gäste in der Stadthalle spüren und vernehmen es: Mit der Feier „50 Jahre Ahlener Programm“ wird auch die Bedeutung unterstrichen, die die Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft für die gesamte Union hat.

Entsprechend bittet Rainer Eppelmann um „die tatkräftige Unterstützung der gesamten CDU, die wir Christlich-Soziale 1997 mehr denn je beim Bauen von Brücken brauchen“, die den Zugang zur gesamten Arbeitnehmerschaft in diesem Land ebnen und freimachen.

Schlußwort des Generalsekretärs: „Bei allen Fragen und Problemen unserer Zeit sollten wir einmal innehalten und feststellen: Wir sind stolz darauf, was die Gründerinnen und Gründer der Union mit ihrer programmatischen und praktischen Arbeit für Deutschland geleistet haben.“

Fortsetzung von Seite 1

Norbert Blüm hat einen sehr ausführlichen Bericht gegeben über die Ergebnisse der Regierungskommission und über die Ergebnisse der Parteikommission, die beide in den wesentlichen Elementen zu den gleichen Ergebnissen gekommen sind. Der Bundesvorstand hat Norbert Blüm für seine Arbeit ausdrücklich gedankt und festgestellt, daß diese Vorschläge die Grundlage für die weiteren Beratungen in der CDU sein werden.

Die große Stärke des Blüm-Modells – das fand breite Zustimmung – ist die Aufnahme eines demographischen Faktors in die Rentenformel, d. h.: wir müssen der Bevölkerungsentwicklung und der erfreulicherweise steigenden Lebenserwartung der Menschen – also dem in Zukunft längeren Rentenbezug – Rechnung tragen bei der Rentenanpassungsformel.

Es gab auch eine breite Tendenz, die Reform in einer Systemfortentwicklung zu finden und nicht in einem radikalen Systemwechsel.

Wir verbinden mit dem Reformwerk drei Ziele:

**Das erste Ziel** ist die Senkung der Arbeitskosten. Diese Senkung der Arbeitskosten ist deswegen so zentral, weil all das, was wir jetzt tun, das große Ziel hat, die Belebung am Arbeitsmarkt zu erreichen und die Situation am Arbeitsmarkt zu verbessern.

**Das zweite Ziel** ist die Senkung der Staatsquote. Der Staat muß mittelfristig dafür sorgen, daß sein Anteil am Konsum der gesamtwirtschaftlichen Leistung ein Stück zurückgeht, damit die wirtschaftliche Dynamik gestärkt wird.

**Und das dritte Ziel** ist sichere Renten bei einem fairen Lastenausgleich zwischen den Generationen.

Die Diskussion heute gibt Anlaß zu großem Optimismus.

Es geht um die Weiterentwicklung eines Systems, das vielen, vielen Millionen Menschen heute, morgen und übermorgen Sicherheit im Alter, aber auch eine Chance auf dem Arbeitsmarkt geben soll. ■

## Vorschläge der CDU-Präsidiumskommission

# „Zukunft der sozialen Sicherungssysteme“

*Mit einer Mehrheit von 20 Stimmen bei vier Gegenstimmen und einer Enthaltung hat die Rentenkommission der CDU nach zweitägigen Beratungen auf einer Klausurtagung in Windhagen am 3. Februar die Vorschläge von Bundesarbeitsminister Norbert Blüm zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich gebilligt. Die Vorschläge lauten im einzelnen:*

### 1. Grundentscheidungen

Die Reform der Rentenversicherung findet innerhalb des Systems der lohn-, leistungs- und beitragsbezogenen Renten statt. Das Versicherungsprinzip wird gestärkt. Das Umlageverfahren wird beibehalten.

### 2. Zum versicherten Personenkreis

- Selbständige mit arbeitnehmerähnlicher Erwerbstätigkeit werden (mit einer zeitlich befristeten Befreiungsregelung) in die Rentenversicherungspflicht einbezogen.
- Personen, die neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung geringfügig beschäftigt sind,

werden auch hinsichtlich der geringfügigen Nebenbeschäftigung in die Sozialversicherungspflicht einbezogen.

Für Personen, die neben einer nicht sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung geringfügig beschäftigt sind (z. B. Beamte, Rentner), werden Regelungen getroffen, die Wettbewerbsvorteile auf dem Arbeitsmarkt vermeiden.

Die Ausübung eines Ehrenamtes wird hierdurch nicht berührt.

- Über die vorstehenden Vorschläge hinaus sieht die Kommission weiteren Klärungsbedarf bei allen Formen der geringfügigen Beschäftigung.

### 3. Demographischer Faktor in der Rentenformel

- Die Rentenanpassungsformel wird um einen demographischen Faktor ergänzt, der die längere Rentenbezugsdauer als Folge des Anstiegs der Lebenserwartung berücksichtigt.
- Der Lebenserwartungsfaktor wirkt auf Rentenzugang und Rentenbestand gleichermaßen.
- Die aus der bereits gestiegenen und weiter steigenden Lebenserwartung entstehenden Belastungen werden auf Beitragszahler und Rentner verteilt.

- Maßgeblich ist die Veränderung der durchschnittlichen Lebenserwartung der 65jährigen seit der Rentenreform 1992.

- Die Rentenversicherung muß einen gerechten Ausgleich innerhalb der jeweiligen Generation und zwischen den Generationen leisten.

## 4. Verstetigung des Beitragssatzes

- Die Kommission ist der Auffassung, daß in der derzeitigen Arbeitsmarktsituation alle Möglichkeiten zur Senkung von Lohnzusatzkosten genutzt werden müssen. Das bedeutet, daß der aus den vorgeschlagenen Maßnahmen sich ergebende Finanzierungsspielraum zunächst voll zur Senkung des Beitragssatzes in der Rentenversicherung verwandt werden muß.

- Eine Option sieht die Kommission darin, nach einer Verbesserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt den Beitragssatz bei 20 Prozent festzusetzen und die sich daraus ergebenden Überschüsse zum Aufbau eines Generationenfonds zu verwenden. Dieser Generationenfonds dient dazu, um auf dem Höhepunkt der demographischen Belastung nach dem Jahr 2020 zur Mitfinanzierung der Ausgaben und damit zur Stabilisierung des Beitragssatzes bei 20 Prozent über das Jahr 2030 hinaus beizutragen.

Ein solcher Generationenfonds zur Verstetigung des Beitragssatzes in der Rentenversicherung ist ein wesentlicher Beitrag zur gerechteren Verteilung der Beitragsbelastung zwischen den Generationen.

- Der Beitragssatz zur Rentenversicherung wird künftig nicht verändert, wenn die voraussichtliche Rücklage innerhalb eines Korridors von 1 bis 1 1/2 Monatsausgaben liegt.

## 5. Familienkasse

- Es wird eine Familienkasse eingerichtet, in der kind- und familienbezogene Transfers, insbesondere Erziehungsgeld und Beiträge für Kindererziehungszeiten, gebündelt werden. Die Finanzierung erfolgt aus allgemeinen Steuermitteln.

- Für Kindererziehungszeiten, für die in Zukunft Rentenansprüche begründet werden sollen, werden von der Familienkasse aktuelle, leistungsadäquate Beiträge zur Rentenversicherung und zu anderen Alterssicherungssystemen gezahlt.

- Die Gleichwertigkeit von Erwerbstätigkeit und Erziehungsleistung erfordert die Anhebung der Bemessungsgrundlage für die Beiträge auf 100 Prozent des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten. Dieses Ziel kann auch stufenweise erreicht werden.

- Bei einem Zusammentreffen von Kindererziehungszeiten mit anderen Beitragszeiten werden die Kindererziehungszeiten additiv zu den anderen Zeiten bis zur Beitragsbemessungsgrenze angerechnet.

- Für Kindererziehungszeiten, für die bereits Ansprüche und Anwartschaften bestehen, verbleibt es hinsichtlich der Finanzierung bei der derzeitigen Regelung.

## 6. Hinterbliebenenversorgung

- Die Kommission ist der Auffassung, daß auf eine Hinterbliebenenversorgung durch die gesetzliche Rentenversicherung nicht verzichtet werden kann.

- Sie hält das System der Hinterbliebenenversorgung in der Rentenversicherung jedoch für reformbedürftig. Die Reform muß den Veränderungen in der Arbeitswelt sowie der Einkommens- und Versorgungssituation von Männern und Frauen Rechnung tragen.

- Die Reform kann nur auf der Basis von detailliertem Datenmaterial vorbereitet

werden. Dieses Datenmaterial wird zur Zeit ermittelt und liegt voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Jahres 1998 vor.

## 7. Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

- Die Kommission ist der Auffassung, daß die Invaliditätssicherung ein unverzichtbares Element der gesetzlichen Rentenversicherung ist. Sie lehnt daher eine Herausnahme der Absicherung des Risikos vorzeitiger Minderung der Erwerbsfähigkeit aus der gesetzlichen Rentenversicherung ab.
- Die Kommission hält es jedoch für erforderlich, die Risiken der Invalidität und der Arbeitslosigkeit zu trennen und sachgerecht der Rentenversicherung und der Arbeitslosenversicherung zuzuordnen. Bei der Beurteilung der Minderung der Erwerbsfähigkeit von Versicherten ist nicht mehr wie bisher auf den Gesundheitszustand und auf die konkrete Situation auf dem Arbeitsmarkt abzustellen (sog. konkrete Betrachtungsweise), sondern allein auf den Gesundheitszustand der Versicherten (sog. abstrakte Betrachtungsweise).
- Die derzeitige Aufteilung der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten wird durch eine Erwerbsminderungsrente ersetzt.

## 8. Zur betrieblichen und privaten Altersvorsorge

- Zur langfristigen Stärkung des Gesamtsystems der Alterssicherung ist ein deutlicher und rascher Ausbau der kapitalfundierte Altersvorsorge in den bestehenden Systemen der 2. und 3. Säule anzustreben. Die Möglichkeiten der betrieblichen und

privaten Altersvorsorge sind auch durch steuerliche Anreize zu verbessern.

- Die Kommission hält es für erforderlich, die Attraktivität der betrieblichen Altersvorsorge durch Änderungen der arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen, z. B. bei den Unverfallbarkeitsvoraussetzungen und Anpassungsverpflichtungen, zu erhöhen.
- Die staatliche Förderung der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand nach dem Vermögensbildungsgesetz ist auf den Bereich der Altersvorsorge auszudehnen und auf Personen mit unterdurchschnittlichem Einkommen zu konzentrieren.

## 9. Zur Besteuerung von Alterseinkommen

Die Kommission spricht sich hinsichtlich der Besteuerung von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung für eine Beibehaltung der Ertragsanteilsbesteuerung und deren Anpassung an die gestiegene Lebenserwartung aus. Die Beibehaltung der Ertragsanteilsbesteuerung, bei der ein späterer Rentenbeginn zu einer niedrigeren Steuerbemessungsgrundlage führt, fördert die Bereitschaft zu der notwendigen Verlängerung der Lebensarbeitszeit.

## 10. Zur Angleichung der Renten in den neuen Ländern

Der Angleichungsprozeß zwischen den Renten in den alten und neuen Ländern wird fortgesetzt.

## 11. Koordinierung von Rentenversicherung und Sozialhilfe

Die gesetzliche Rentenversicherung hat erfolgreich Armut im Alter bekämpft. Nur

ein sehr geringer Teil der Rentner ist heute wegen zu niedriger Rente auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen. Deshalb ist ein Abgehen von den Prinzipien der Lohn- und Beitragsbezogenheit in der Rentenversicherung nicht erforderlich.

Wünschenswert wäre allerdings eine bessere verwaltungsmäßige Koordinierung der Rentenversicherung und der Sozialhilfe, ohne die jeweilige Finanzverantwortung zu verändern. Es muß im Ergebnis erreicht werden, daß alte Menschen nicht wegen zu niedriger Renten den Gang zum Sozialamt antreten müssen. Mit diesem Vorschlag wird zugleich ein wirksamer Beitrag zur Zurückdrängung der sogenannten verschämten Altersarmut geleistet.

## 12. Transparenz in der Rentenversicherung

Die Auskünfte der Rentenversicherungsträger an die Versicherten über ihren Versicherungsverlauf werden zum Zwecke von mehr Transparenz und Verständlichkeit verbessert.

## 13. Zu Maßnahmen in anderen Alterssicherungssystemen

Die Kommission hält es für notwendig, daß die in der gesetzlichen Rentenversicherung zu treffenden Maßnahmen in zeitlichem Zusammenhang gleichgerichtete und gleichgewichtige Maßnahmen in allen ganz oder überwiegend öffentlich finanzierten Alterssicherungssystemen zur Folge haben.

## Generalsekretär Peter Hintze: Schrille Töne

*„Wenig erträglich empfinde ich einige schrille Töne, die eine mit Zähnen und Klauen kämpfende Lobby in diesen Tagen anschlägt. Wenn der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft in ganzseitigen Anzeigen polemisch die Große Steuerreform angreift, dann erweist er der eigenen Sache einen Bärendienst.“*

*Auch in der Großen Steuerreform gilt: Die private Altersvorsorge über Lebensversicherungen wird auch zukünftig begünstigt. In einer Zeit, in der immer größere Anteile des gesamten Einkommens aus Kapitalerträgen stammen, wäre es aber in höchstem Maße sozial ungerecht, diese Einkünfte mit einem Steuersatz von Null Komma Null einseitig zu bevorzugen. Die zehnprozentige Abgeltungssteuer für die in Zukunft anfallenden Zinsgewinne ist mehr als maßvoll. Ich fordere die Deutsche Versicherungswirtschaft auf, zur sachlichen Debatte zurückzukehren.“*

★ ★ ★

Auch der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, **Hans-Peter Reppnik**, hat die Anzeigenkampagne der Lebensversicherer entschieden zurückgewiesen und bezeichnet deren Schlagworte als „vorgeschoben“, einzig und allein zu dem Zweck, „steuerliche Privilegien zu sichern“.

**Unsere  
Elektronischen  
Adressen:**

● INTERNET  
<http://www.cdu.de>

● T-ONLINE  
\*CDU#

● X 400  
c = de; a = dbp;  
p = cdu; s = bund

# Reform des öffentlichen Dienstrechts durchgesetzt

Im Vermittlungsausschuß von Bundestag und Bundesrat ist am 29. Januar die Einigung über die Reform des öffentlichen Dienstrechts gelungen.

**Bundesinnenminister Manfred Kanther: „Die Bundesregierung hat mit der Dienstrechtsnovelle etwas geschafft, was seit Jahrzehnten im öffentlichen Dienst nicht gelungen ist. Sie hat einen großen Ansatz zur Modernisierung des Dienstrechts auf den Weg gebracht.“**

Das Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts enthält im wesentlichen folgende Maßnahmen:

## 1. Verstärkte Leistungsaspekte in der Besoldung

### ● Neugestaltung der Gehaltstabellen

In der Besoldungsordnung A ist der Stufenaufstieg künftig von der Leistung abhängig und nicht wie bisher vom Zeitablauf.

### ● Leistungsprämien und Leistungszulagen

Herausragende Leistungen können künftig durch ergänzende leistungsbezogene Gehaltsbestandteile zeitnah honoriert werden.

● Durch die Begrenzung der Empfängerzahl auf 10 Prozent wird ein „Gießkanneneffekt“ vermieden.

## 2. Führungspositionen auf Probe/auf Zeit

### ● Erprobungszeit in Führungspositionen

Herausgehobene Funktionen, insbesonde-

re mit Vorgesetzteneigenschaft, werden zunächst in einer besonderen Erprobungszeit von ein bis zwei Jahren vergeben.

### ● Erprobung vor der Beförderung

Voraussetzung jeder mit einem Dienstpostenwechsel verbundenen Beförderung ist künftig eine Erprobungszeit.

### ● Führungsfunktionen auf Zeit

Für die Länder wird die Möglichkeit geschaffen, in personell und zeitlich beschränktem Umfang Führungsfunktionen auf Zeit zu vergeben. Nach spätestens zehn Jahren soll dem Beamten das Amt auf Dauer übertragen werden.

## 3. Differenzierte Beurteilungen

Im Beurteilungssystem wird der Konzentration auf Spitzennoten durch eine Vorgabe von allgemeinen Richtwerten (Quote) entgegengewirkt.

In Fällen wiederholt gerügter, nicht ausreichender Leistung ist ein förmliches Disziplinarverfahren einzuleiten (Legalitätsprinzip statt Opportunitätsprinzip).

## 4. Durchlässigkeit der Laufbahnen

Für den Verwendungsaufstieg vom einfachen Dienst in den mittleren Dienst wird auch eine Beförderung nach A 8 (z. B. Hauptsekretär) und für den Verwendungsaufstieg vom mittleren Dienst in den gehobenen Dienst auch eine Beförderung nach A 12 (z. B. Amtsrat) eröffnet.

## 5. Optimierung des Personaleinsatzes

- Möglichkeit der zustimmungsfreien Versetzung aus dienstlichen Gründen
  - a) auch bei Verlust von Stellenzulagen,
  - b) in ein Amt einer anderen Laufbahn mit Verpflichtung zur Umschulung,
  - c) in ein Amt mit geringerem Endgrundgehalt,
  - d) zu einem anderen Dienstherrn.

### ● Erweiterung der Abordnungs-möglichkeiten

Abordnung zu einer nicht dem Amt entsprechenden – auch unterwertigen – Tätigkeit ohne Zustimmung des Beamten für die Dauer von bis zu zwei Jahren; Verlängerung der zustimmungsfreien Abordnungszeit zu einem anderen Dienstherrn auf fünf Jahre.

● Abordnung und Versetzung können sofort vollzogen werden; keine aufschiebende Wirkung von Rechtsbehelfen.

● Beamte privatisierter Behörden können ohne ihre Zustimmung den privaten Unternehmen der öffentlichen Hand zugewiesen werden.

## 6. Förderung der Teilzeitbeschäftigung

Bundesbeamte können (ohne weitere Voraussetzung) auf ihren Antrag hin Teilzeitbeschäftigung ohne zeitliche Begrenzung ausüben, soweit dienstliche Gründe nicht entgegenstehen (voraussetzungslose Antragsteilzeit). Den Ländern wird die Regelung der Teilzeitbeschäftigung freigestellt.

## 7. Regionale und funktionale Flexibilität

● Flexibilisierung von Stellenobergrenzen  
Flexibilisierung und Lockerung der Stellenobergrenzen insb. im Kommunalbereich und Einräumung neuer Gestal-

tungsmöglichkeiten zur Erleichterung von Rationalisierungsmaßnahmen und Planstellenverlagerungen.

● **Stärkung der Länderkompetenzen**  
Einstufung von Werkleitern und Sparkassenvorständen sowie Freistellung besonderer Funktionen in den Kommunen von den Stellenobergrenzen künftig durch die Länder.

● **Bedarfsorientierte Sonderzuschläge**  
Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in konkreten Konkurrenzsituationen.

## 8. Vermeidung vorzeitigen Ruhestandes

### ● Heraufsetzung der allgemeinen Antragsaltersgrenze

Die allgemeine Antragsaltersgrenze wird von 62 auf 63 Jahre angehoben.

● **Vorziehen des Versorgungsabschlages**  
Bei Inanspruchnahme der allgemeinen Antragsaltersgrenze (gilt nicht für Dienstunfähige und Schwerbehinderte) wird die Versorgung wegen der damit verbundenen längeren Laufzeit um bis zu 3,6 Prozent pro Jahr auf Dauer gemindert. Die stufenweise Einführung des Versorgungsabschlages wird vom 1. 1. 2002 auf den 1. 1. 1998 vorgezogen.

● **Verstärkung des Grundsatzes „Rehabilitation vor Versorgung“**  
Zur Vermeidung der Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit wird die zustimmungsfreie Versetzung in eine andere Laufbahn (mit Umschulungspflicht) ermöglicht.

### ● Modifikation des Begriffs Polizeidienstfähigkeit

Die strengen Anforderungen der Polizeidienstfähigkeit werden nur noch in den Fällen gestellt, in denen es für die wahrzunehmenden Aufgaben hierauf entscheidend ankommt.

### ● Zentralisierung des Verfahrens

Die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit ist bei Bundesbeamten zukünftig nur noch im Einvernehmen mit der obersten Dienstbehörde möglich.

## 9. Einschränkung bei der Versorgungsberechnung

● Bei Frühpensionierungen wegen Dienstunfähigkeit wird die Versorgung nur aus der erreichten Dienstaltersstufe, nicht mehr fiktiv aus dem Endgrundgehalt berechnet (Ausnahme bei Dienstunfall).

● Ausbildungs- und Zurechnungszeiten werden bei Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung grundsätzlich nur noch entsprechend dem Anteil der ermäßigten zur regelmäßigen Dienstzeit berücksichtigt. Ausnahme: keine Quotelung von Ausbildungszeiten bei Erziehungszeiten von 3 Jahren für jedes Kind.

● Kürzung der Zurechnungszeit bei Dienstunfähigkeit von zwei Dritteln auf ein Drittel. Der Zurechnungszeitraum (vom Eintritt in den Ruhestand bis zu Vollendung des 60. Lebensjahres) bleibt unverändert.

● Begrenzung der Berücksichtigungsfähigkeit von Ausbildungszeiten auf höchstens drei Jahre.

● Streichung des sog. Erhöhungsbetrages von 17,30 DM für Versorgungsempfänger.

● Wegfall des Versorgungsanpassungszuschlags für Versorgungsempfänger.

## 10. Verbesserungen für Familien

● Durch die Neugestaltung der Gehaltstabelle steigt das Einkommen in den früheren Berufsjahren rascher und stärker.

● Der Ortszuschlag wird in einem Familienzuschlag umgestaltet; wie vom Bundesverfassungsgericht 1990 verlangt, wird die Besoldung kinderreicher Beamtenfamilien verbessert. Der Bezahlungsbestandteil des Ortszuschlages, den alle erhalten, wird in die neue Grundgehaltstabelle eingebaut.

● Bei familienpolitischer Teilzeitbeschäftigung ist auch eine Beschäftigung mit weniger als 50 Prozent der regelmäßigen Arbeitszeit möglich.

● Die Möglichkeiten des Altersurlaubs werden ausgeweitet, indem auf das Erfordernis einer zwanzigjährigen Vollzeitbeschäftigung verzichtet wird und die Höchstdauer des Urlaubs von 12 Jahren keine Anwendung findet, wenn dem Beamten die Rückkehr in den Dienst nicht mehr zuzumuten ist.

## 11. Bekämpfung der Korruption

Künftig ist stets ein förmliches Disziplinarverfahren einzuleiten, wenn der Verdacht eines Verstoßes gegen das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken nicht ausgeräumt werden kann.

### Paul Krüger: Rechtsklarheit

Die Einigung zwischen Bund und neuen Ländern zu den Kommunalen Altschulden war längst überfällig. Entscheidend für die Klärung der letzten noch offenen Fragen war die von der Bundesregierung gezeigte Flexibilität durch Übernahme eines weiteren Anteils von 35 Mio. DM pro Jahr. Die

jetzt gefundene Lösung schafft endlich Rechtsklarheit für alle Beteiligten, ermöglicht eine gerechte Lastenverteilung und läßt die notwendige weitere Bundesfinanzierung für den Aufbau Ost unangetastet. Die von der Gruppe der ostdeutschen CDU-Bundestagsabgeordneten von Anfang verfochtene vermittelnde Linie hat sich damit in vollem Umfang durchgesetzt.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein vereinsrechtliches Ermittlungsverfahren gegen die

## Scientology-Organisation

einzuweisen.

**Antrag der Länder Bayern und Baden-Württemberg vom 17. Januar, daß der Bundesrat die folgende EntschlieÙung fassen möge:**

**Scientology ist eine profitorientierte Organisation, die vortäuscht, eine Religionsgemeinschaft zu sein, Mittel der Psychomanipulation anwendet und im Verdacht steht, mit Psychoterror und kriminellen Methoden letztlich totalitäre politische Ziele zu verfolgen.**

Aus Festlegungen des Gründers der Scientology-Organisation und dem Selbstverständnis der Organisation ergeben sich Anhaltspunkte für Bestrebungen der Organisation, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind.

Jeder einzelne ist als Kunde, Mitglied oder Kritiker der Scientology-Organisation

vielfältigen und gravierenden Gefahren ausgesetzt. Verbrauchern von Dienstleistungen wie Psychotests, Kursen und dergleichen droht finanzielle Ausbeutung, Verschuldung und Abhängigkeit. Darüber

hinaus besteht auch eine gesundheitliche Gefährdung durch die mißbräuchliche Anwendung von Psychotechniken. Mitglieder

der Scientology-Organisation als Beschäftigten werden – wie aus Gerichtsverfahren bekannt ist – ihre Rechte aus dem deutschen Arbeits- und Sozialversicherungsrecht vorenthalten. Kritiker werden

von der Scientology-Organisation als „unterdrückerische“, „antisoziale“ und geistesranke Personen bezeichnet, Kriminellen gleichgestellt, verfolgt und bedroht.

Gefährdet ist auch die Wirtschaft durch

Unterwanderungsbestrebungen der Organisation. Die Anwendung der scientologischen Technologie in der Wirtschaft, verbunden mit dem Kontrollsystem und dem Absolutheitsanspruch, kann schweren Schaden in den Betrieben anrichten.

Das Institut der Deutschen Wirtschaft hat die Gefahren scientologischer Betätigung in der Wirtschaft wie folgt zusammengefaßt: „Psychische Deformation, bis zum Ruin verschuldete, erpreßbare Mitarbeiter, Wirtschaftsspionage und Veruntreuung, Illoyalität, Begünstigung im Amt, Unlauterer Wettbewerb und Verstöße gegen die Verschwiegenheitspflicht.“

Die Länder sind sich vor diesem Hintergrund einig, daß alle rechtlichen Möglichkeiten, dem Beherrschungsanspruch dieser weltweit operierenden Organisation entgegenzutreten, konsequent genutzt werden müssen. Sie tragen deshalb dafür Sorge, daß alle in ihre Zuständigkeit fallenden Maßnahmen ergriffen werden. Dementsprechend wird nach Maßgabe des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 7. 3. 1996:

- Scientology-Vereinen, die einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb darstellen, die Rechtsfähigkeit entzogen,
- die Forderung nach einer Gewerbeanmeldung bei Tätigkeiten mit eindeutig wirtschaftlicher Ausrichtung umgesetzt

sowie die Möglichkeit einer Gewerbeuntersagung geprüft,

- die Erfüllung der steuerlichen, sozialversicherungsrechtlichen, arbeitsschutzrechtlichen und gesundheitsschutzrechtlichen Pflichten überprüft,
- unzulässige Straßenwerbung unterbunden,
- jede Möglichkeit ausgeschöpft, die etwaige unerlaubte Ausübung der Heilkunde, insbesondere im Zusammenhang mit der Ausübung des „Autitings“, strafrechtlich zu ahnden und sicherheitsrechtlich zu unterbinden, sowie
- ein breiter Informationsaustausch durchgeführt.

Diese Haltung bekräftigten die Länder nochmals auf der Konferenz der Ministerpräsidenten vom 23. bis 25. Oktober 1996 in Erfurt.

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, die ein besonderes Vertrauensverhältnis voraussetzen, stellen die Länder im Rahmen des rechtlich Zulässigen sicher, daß durch geeignete Gestaltung des Vergabeverfahrens und des Vertrages scientologischer Anbietern keine Möglichkeit zur Einflußnahme im Sinne der Technologie von L. Ron Hubbard gegeben wird.

Der Staat muß sich auch selbst vor Scientology schützen. Die Zugehörigkeit zur Scientology-Organisation von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes kann im Einzelfall zu Interessenkollisionen zwischen den dienstlichen Pflichten und den Verpflichtungen gegenüber der Scientology-Organisation führen. Daher ist auch im öffentlichen Dienst ein besonderes Augenmerk auf eine Unterwanderung durch die Scientology-Organisation zu richten.

Veranstaltungen, bei denen Scientology-Angehörige mitwirken, wird im Rahmen des rechtlich zulässigen künftig jegliche staatliche Unterstützung und Förderung verweigert bzw. entzogen, falls die Mit-

wirkung erst nachträglich bekannt wird. Mit diesen ordnungsrechtlichen Maßnahmen allein kann den von Scientology ausgehenden Gefahren jedoch nicht hinreichend begegnet werden. Vielmehr bedarf es dazu, wie auch auf den Ministerpräsidentenkonferenzen vom 7. 3. 1996 und vom 23. bis 25. Oktober 1996 festgestellt wurde, weitergehender Schritte.

In einem vereinsrechtlichen Ermittlungsverfahren kann dem Verdacht, daß u. a. Zweck und Tätigkeit von Scientology den Strafgesetzen zuwiderlaufen, systematisch und umfassend nachgegangen werden. Erst in einem solchen Verfahren, in dem der Bundesminister des Innern als zuständige Verbotsbehörde eine Art staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsbefugnisse besitzt und jede Bundes- und Landesbehörde um Amtshilfe bitten kann, wird sich die Zusammenarbeit aller beteiligten Behörden einschließlich der Finanzbehörden effektiv gestalten. Das vereinsrechtliche Ermittlungsverfahren ist damit ein besonders geeignetes Mittel, der Bedrohung durch Scientology zu begegnen. Es erlaubt die umfassende Aufarbeitung und Prüfung der Vorwürfe und schafft gleichzeitig die Voraussetzungen für ein Verbot, falls dies nach dem Untersuchungsergebnis in Betracht kommt.

Wegen der weltweiten Verflechtung der Organisation, ihrer zentralen Steuerung und der aus anderen Ländern bekanntgewordenen Straftaten ist es zweckmäßig, das Thema Scientology auch auf internationaler Ebene zu diskutieren, Erfahrungen auszutauschen und zu gemeinsamen Gegenmaßnahmen zu gelangen.

Das Beispiel Scientology zeigt auch die Gefahren, denen Bürgerinnen und Bürger bei ihrem Streben ausgesetzt sind, eigene Fähigkeiten zu verbessern und persönliche Selbstverwirklichung durch Psycho-Techniken zu erreichen. Um den Verbraucher vor der mißbräuchlichen Anwendung von Techniken zu schützen, mit denen Be-

## Jürgen Rüttgers will Chemiestudium mit Wirtschaft abstimmen

**Angesichts von 4.000 arbeitslosen diplomierten Chemikern soll das Chemiestudium in Deutschland besser auf die Anforderungen der Wirtschaft zugeschnitten werden.**

Bundesbildungsminister Jürgen Rüttgers und Vertreter der chemischen Industrie haben sich in Bonn auf einen „Aktionsplan für die Sicherung des Chemiestandorts Deutschland“ verständigt.

Darin heißt es, Bund, Länder und Hochschulen müßten bei der Erarbeitung neuer Studien- und Prüfungsord-

nungen sowie der Einrichtung neuer Modellstudiengänge zusammenarbeiten. Die Unternehmen und Verbände der Chemie erklären sich im Gegenzug bereit, „diesen Prozeß nach besten Kräften zu unterstützen“.

So soll der Wettbewerb zwischen den Hochschulen verbessert werden. Außerdem kündigte Rüttgers an, er werde in den nächsten Jahren 30 Millionen DM an Fördermitteln für „international ausgerichtete Studiengänge“ bereitstellen.

wußtsein, Psyche und Persönlichkeit manipuliert werden können, wird daher eine gesetzliche Regelung der gewerblichen Lebensbewältigungshilfe für dringend erforderlich gehalten.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert,

1. ein vereinsrechtliches Ermittlungsverfahren gegen die Scientology-Organisation einzuleiten,
2. das Thema Scientology auch auf europäischen Fachministerkonferenzen und auf internationaler Ebene aufzugreifen,
3. die Arbeiten an verbesserten Regelungen für den Bereich der gewerblichen Lebensbewältigungshilfe zügig voranzutreiben,
4. bei der Vergabe von Aufträgen durch Dienststellen der bundeseigenen Verwaltung oder durch bundesunmittelbare Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts in Bereichen, die ein besonderes Vertrauensverhältnis voraussetzen, im Rahmen des rechtlich Zulässigen sicherzustellen, daß durch geeignete Gestaltung des Vergabeverfahrens und des Vertrages scientologischen Anbietern keine Möglichkeit zur Einflußnahme im

### Personalie

Hans-Gert Pöttering ist mit der höchsten Stimmenzahl (144 von 161) aller 8 Kandidaten zum Stellvertretenden Vorsitzenden der Fraktion der Europäischen Volkspartei – Christlich Demokratische Fraktion – im Europäischen Parlament wiedergewählt worden. Pöttering vertritt damit weiterhin die 47 CDU/CSU-Europaabgeordneten im Präsidium der EVP-Fraktion. Folgende Aufgaben sind ihm übertragen: Vorsitz der Arbeitsgruppen „Regierungskonferenz 1996/97“ und „Erweiterung der Europäischen Union“, Vorbereitung von Studientagen und Kolloquien sowie Innere Verwaltung der Fraktion (Personal).

Sinn der Technologie von L. Ron Hubbard gegeben wird, sowie

5. im Hinblick auf ein koordiniertes Vorgehen die bereits von den Ländern ergriffenen Maßnahmen im Bereich der Bundesverwaltung – soweit dies rechtlich in Frage kommt – ebenfalls umzusetzen. ■

# Vor dem Start: Zentrale Mitglieder-Datei (ZMD)

**Mitte diesen Jahres wird – wie mehrfach angekündigt – die neue Zentrale Mitglieder-Datei (ZMD) auf Bundes-, Landes- und Kreisverbandsebene eingeführt.**

Bei der gesamten Planung und Durchführung steht die enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Parteigliederungen an erster Stelle. Die Umstellung kann nur gelingen, wenn alle Betroffenen von dem Projekt überzeugt sind und es mittragen. Die wichtigsten Vorteile der Zentralen Mitglieder-Datei sind:

## ● Zentrale Mitgliedsnummer

Jedes Mitglied wird nur einmal erfaßt und erhält eine neunstellige Mitgliedsnummer, die für alle Gliederungen gilt (z. B. bei CDU, JU und CDA). Alle Mitglieder einschließlich der Vereinigungsmitglieder sind über einen Suchlauf zu finden.

Die bisherige Möglichkeit der mehrfachen CDU- oder Vereinigungsmemberschaft in verschiedenen Kreisverbänden unter verschiedenen Mitgliedsnummern wird künftig nicht mehr möglich sein (Beispiel: ein MdB wird in den drei Kreisverbänden seines Wahlkreises jeweils als CDU-Mitglied geführt).

## ● Datenpflege von CDU und Vereinigungen in der Kreisgeschäftsstelle

Alle Mitgliederdaten werden im Kreisverband erfaßt und dort betreut. Diesem Prinzip ordnen sich die Vereinigungen unter. Ausnahme: CDA, Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung.

Diese Vereinigungsdaten werden bei gleichzeitiger CDU-Mitgliedschaft dem Kreisverband auf Wunsch kostenfrei per DFÜ zum Abgleich zur Verfügung gestellt.

Bislang werden Vereinigungsdaten vielfach ehrenamtlich bearbeitet und sind nicht auf dem neuesten Stand.

## ● Jede Parteiebene ist für die Pflege ihrer Mandats- und Funktionsträgerschlüssel zuständig

Die Datenpflege der Funktions- und Mandatsträgerschlüssel durch die Parteiebenen (Bund, Land, Bezirk, Kreis) führt zu aktuelleren Datenergebnissen bei Auswertungen und Mailingaktionen.

Bislang bearbeitete ein Kreisverband für seine Mitglieder die Funktions- und Mandatsträgerschlüssel auf allen Ebenen. Dies führt in der Praxis häufig zu mangelnder Aktualität.

## ● Mehrfach Adressenspeicherung je Mitglied

Es können je Mitgliedschaft zwei Adressen (Heimat/Dienstanschrift) verwaltet werden. Eine automatische Adreßübernahme wird angeboten.

## ● Memotabelle

Die bisherigen begrenzten CDU-Karteikartentexte werden durch eine allgemeine s. g. Memotabelle ersetzt. Damit kann pro Mitglied beliebig viel Text gespeichert werden.

● **Organisations-Handbuch**

Ausgewählte Datengruppen werden für die automatische Erstellung und Fortschreibung des Organisations-Handbuches genutzt (Hinweis: derzeit wird das Organisations-Handbuch über KomSys den Gliederungen per DFÜ zur Verfügung gestellt).

● **Historiendatei**

Bei Einführung der neuen ZMD werden bei Löschungen von Funktionen und Mandaten diese in einer s. g. Historiendatei separat und zentral gespeichert. Diese Mitgliedsdaten können von den Kreisverbänden bei Bedarf abgerufen werden. Mitgliedslöschungen werden laut Datenschutzgesetz 10 Jahre gespeichert und dann aus der Datei entfernt.

● **Berufsschlüssel**

Die Kreisverbände erhalten programmtechnisch eine Grobeinteilung des amtlichen Berufsschlüssels (Hierarchie) zur Verfügung gestellt. Dieser Schlüssel besteht aus vier Hierarchieebenen, die als Auswahl zur Verfügung stehen.

● **DFÜ-Verfahren**

Es werden immer alle Daten eines Mitglieds – optional bei Zielgruppenadressen – vom Kreisverband zur Bundesgeschäftsstelle übertragen.

Neu ist die Rückübertragung (Bestätigung etc.) von der Bundesgeschäftsstelle an die Kreisverbände, die immer alle Daten des Mitglieds enthält. Dies führt zur allgemeinen Arbeitserleichterung und zur Vermeidung von Fehlern bei der Zuordnung der Mitgliedsnummer.

Dadurch ist der permanente Abgleich der Datenbestände vor Ort und in der ZMD gewährleistet. Diese Verarbeitung erfordert den KomSys-Anschluß des Kreisverbandes.

Analog gilt dies für die Übertragungen an die Landesverbände, Bezirksverbände und Vereinigungen bzw. von diesen an die Bundesgeschäftsstelle.

● **Anwenderfreundliche Windows 95-Oberfläche**

Das neue ZMD-Programm wird eine Windows 95-Anwendung sein. So werden die Masken aus logisch verknüpften Fenstern bestehen, bei denen die vorgegebenen Auswahlmöglichkeiten eine schnelle Bearbeitung ermöglichen.

Mit diesen Punkten sind die wichtigsten Vorteile der neuen Zentralen Mitgliederdatei beschrieben. Diese Vorteile lassen sich aber in manchen Geschäftsstellen nicht mit der vorhandenen Hardware erreichen. Zudem erfordert die Umstellung auf die ZMD die einheitliche Nutzung der Betriebssysteme Windows 95 oder Windows NT. Im Dezember 1996 sind die Landesgeschäftsführer über diese neuen notwendigen Betriebssysteme unterrichtet und gebeten worden, diese Information an die Kreisgeschäftsstellen zur Etatplanung 1997 weiterzugeben.

Es ist klar, daß die neue ZMD vor Beginn des Wahlkampfjahres 1998 bei den Kreisverbänden voll einsatzbereit sein muß. Um eine möglichst rasche Umstellung auf das neue System sicherzustellen, ist es notwendig, daß bereits im Vorfeld der Einführung eine möglichst hohe Akzeptanz bei allen Beteiligten besteht.

**Die Abteilung Parteiorganisation in der Bundesgeschäftsstelle führt daher in Zusammenarbeit mit der UBG von Mitte Februar bis Mitte April diesen Jahres in allen Landesverbänden für alle unmittelbar Beteiligten Informationstagen durch.**

Auf diesen Tagungen wird über die Möglichkeiten und Vorteile der ZMD infor-

## Aus der Bildungsarbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung

„Was Sie von uns denken, ist uns nicht egal.“ So der Titel einer vom Deutschen Bundestag herausgegebenen Broschüre. Ähnlich verhält es sich mit der Deutschen Welle und der Konrad-Adenauer-Stiftung: Beiden ist nicht gleichgültig, was man im Ausland von der Bundesrepublik Deutschland hält. Die nächste Kooperationsveranstaltung hat daher Deutschlandbilder im Ausland zum Gegenstand, darüber hinaus Entwicklungen und Projekte, die zur Imagebildung beitragen können.

Termin/Thema/Schwerpunkte:

Veranstaltung Nr. 61

### Deutschland in der Vorstellung anderer – Zum Image der Bundesrepublik im Ausland

Eichholzer Forum

(in Zusammenarbeit mit der Deutschen Welle)

9. bis 11. März 1997

Hauptthemen:

- Berlin – Hauptstadt mit Perspektiven (Ref.: Dr. Hagen Eyink, BMBau, und Dr. Volker Hassemer, Partner für Berlin GmbH)

### ● EXPO 2000

(Referent: Dr. Norman van Scherpenberg, Weltausstellung „EXPO 2000“)

● Europäische Kulturstadt Weimar '99 (Referent: Bernd Kauffmann, Generalbeauftragter und Intendant der Kulturstadt GmbH)

● 50 Jahre Bundesrepublik Deutschland – Projekte (Referent: Dr. Gerhard Köhler, Kulturabteilung des BMI)

● „Mitteilungen“ im neuen Medienzeitalter (Referent: Dieter Weirich, Intendant der Deutschen Welle)

● „Deutschland und seine Nachbarn“ – Eine Ausstellungsreihe (Referent: Prof. Dr. Hermann Schäfer, Direktor des Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland)

Weitere Informationen/  
Anmeldungen:

**Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.**  
**Bildungszentrum Schloß Eichholz**  
**Postfach 13 31**  
**50387 Wesseling**  
**Fax (0 22 36) 7 07-4 13**

miert; zugleich werden die technischen Voraussetzungen erläutert. Jeder Landes- und Kreisgeschäftsführer sollte an einer dieser Tagungen teilnehmen. Nach der Installierung der ZMD werden die entsprechenden Schulungen durchgeführt.

Vor der eigentlichen Einführung der ZMD ab Sommer 1997 wird im zweiten Quartal dieses Jahres in ausgewählten

Kreisverbänden eine Programmtestphase durchgeführt.

Damit die neue ZMD von Anfang an volle Leistung erbringen kann, ist die engagierte Mitarbeit aller Beteiligten gerade in der Anfangsphase erforderlich. Die neue ZMD trägt mit dazu bei, daß die CDU den Herausforderungen des Wahlkampfes 1998 technisch und organisatorisch gut gerüstet entgretreten kann.

Bernd Neumann lud zum Neujahrsempfang ein

## Zu einem konsequenten Sparkurs gibt es keine Alternative

**Weit über 3.100 Gäste waren der Einladung des Landeschefs Staatssekretär Bernd Neumann zum traditionellen Neujahrsempfang des CDU-Landesverbandes Bremen gefolgt. Das gesellschaftliche Großereignis zum Jahresbeginn ist der größte Neujahrsempfang der CDU in Deutschland.**

Bernd Neumann hatte als Hauptredner den Bayerischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber gewinnen können. In seiner Begrüßung machte der CDU-Landeschef darauf aufmerksam, daß die Große Koalition in Bremen ein schweres Erbe angetreten habe. 1997 müßte zur Sanierung des Landeshaushaltes weiter eisern gespart werden. Zudem gelte es weiterhin, die Hinterlassenschaften der Vetternwirtschaft aus der Zeit der Ampelkoalition bzw. SPD-Alleinregierung zu bewältigen. Bürgermeister Ulrich Nölle unterstrich in seinem Grußwort ebenfalls, daß es keine Alternative zu einem konsequenten Sparkurs geben würde.

Der Gast riß in seiner kämpferischen Rede seine über 3.100 Zuhörer mit, seine politische Grundsatzrede stieß auf große Zustimmung. „Wir müssen mutig die notwendigen Reformen angehen und dabei streng auf den sozialen Konsens achten“, führte Edmund Stoiber aus. Das jetzige Gemeinwesen könne nur überleben, wenn die erforderlichen Reformen und der erforderliche Umbau konsequent durchgeführt würden. Dies sei die Voraussetzung dafür, daß der Staat die Werteordnung stabilisieren und dem Bürger Sicherheit geben könne. Zu den zentralen Themen, die die aktuelle Diskussion zur

Zeit bestimmen, meinte er, daß ein anderes Ethos der Arbeit entwickelt werden müsse, um die hohe Zahl von Arbeitslosen zu senken. Kritisch ging er jedoch auch mit dem Anspruchsdinken der Bevölkerung um. So rief er seinen Zuhörern zu: „Die Deutschen verstehen sich als Leistungsgesellschaft, weil sie sich mehr leisten, als sie sich leisten können!“

Im Zusammenhang mit der Drogenpolitik warnte er vor einer Freigabe von Drogen. Dies wäre eine „Zersetzung unserer Gesellschaft. Das darf man nicht zulassen.“

Doch auch die Bremer SPD blieb von den Ausführungen von Edmund Stoiber nicht verschont. Er machte deutlich, daß die Bremer Bürger heute für die Politik der SPD in den vergangenen 20 Jahren zahlen müßten. Damit spielte er auf die Finanzsituation des Zwei-Städte-Staates an. Sozialistische Träume hätten die Bremer Genossen in den 70er und 80er Jahren verwirklichen wollen und sie hätten darüber den dringend erforderlichen Strukturwandel verschlafen. Er zeigte sich jedoch überzeugt, daß Bremen auf einem guten Wege sei.

### Termin

Aus Versehen ist in UiD 2/1997, auf Seite 12, ein Termin der Schulungen für hauptamtliche Mitarbeiter/innen 1997 vergessen worden:

**Vom 11. bis 14. Mai 1997** findet ein Aufbauseminar für Mitarbeiter/innen aus den Landes- und Kreisverbänden in Wesseling statt.



# 100.000 Gespräche

Leitfaden für die Mitgliederwerbung

**CDU**

Jetzt preiswerter!

● 100.000  
Gespräche

(veränderte  
Neuaufgabe)

Unter dem Motto „Politik gestaltet Zukunft – Gestalten Sie mit“ hat die CDU die Mitgliederwerbetoifensive „100.000 Gespräche“ gestartet. Ziel der Aktion ist es, die Bürgerinnen und Bürger in Gesprächen von der Mitgliedschaft in der CDU zu überzeugen. Der neue Leitfaden „100.000 Gespräche“ soll Ihnen nicht nur helfen, Freunde und Sympathisanten für die Arbeit in der CDU, sondern

auch für eine Mitgliedschaft in der CDU zu gewinnen.

Der erfolgsorientierte Aufbau sowie die übersichtliche Gestaltung lassen die Vorbereitung Ihrer Aktionen zur Mitgliederwerbung besonders einfach werden.

Bestell-Nr.: 6101  
Verpackungseinheit:  
10 Expl.  
Preis je 10 Expl.:  
10,- DM

Bestellungen an:  
IS-Versandzentrum  
Postfach 11 64  
33759 Vermold  
Fax (0 54 23) 4 15 21

# Faltblatt: Politik gestaltet Zukunft – Gestalten Sie mit

Die CDU-Mitgliederwerbeaktion „100.000 Gespräche“ läuft auf Hochtouren, und viele CDU-Verbände haben bereits auf das Schulungsangebot der Bundesgeschäftsstelle zurückgegriffen.

Nunmehr hat die CDU-Bundesgeschäftsstelle ihr Materialangebot für die Aktion „100.000 Gespräche“ ergänzt. Mit dem sechsseitigen Rahmenfaltblatt kann sich jeder Verband auf drei Seiten individuell vorstellen. Die von den Verbänden eingesetzten Dialogpartner, die das Gespräch mit potentiellen Mitgliedern führen, verfügen mit dem Faltblatt über eine individuelle Visitenkarte ihrer CDU.

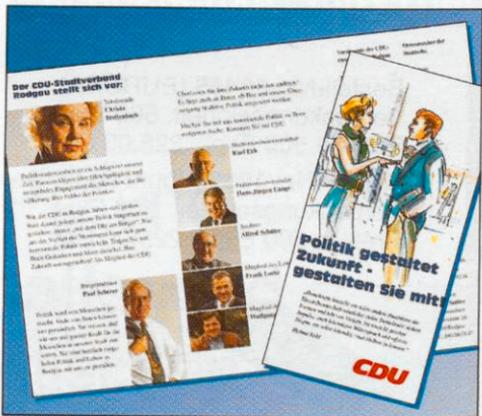
## Aktion „100.000 Gespräche“

Aber auch über die Aktion „100.000 Gespräche“ hinaus läßt sich dieses Faltblatt hervorragend z. B. bei Veranstaltungen und Straßenaktionen einsetzen.

Die Außenseiten dieses Faltblattes sind vierfarbig von der CDU-Bundesgeschäftsstelle gestaltet und vorgedruckt. Im Innenteil haben Funktions- und Mandatsträger der Verbände die Möglichkeit, sich mit Foto, Anschrift und Text vorzustellen.

Die CDU-Bundesgeschäftsstelle übernimmt für Sie das Layout Ihrer Innenseiten und die Drucküberwachung. Dazu benötigen wir von Ihnen:

- maximal 7 s/w Fotos
- Textmenge entsprechend dem Layout
- Adressenliste
- Texte auf Diskette (Winword 2.0/6.0)



Das Faltblatt ist zu folgenden Preisen erhältlich:

- bei 1.000 Expl.: 278,- DM / je 1.000 Expl.
- bei 2.000 Expl.: 206,- DM / je 1.000 Expl.
- bei 3.000 Expl.: 182,- DM / je 1.000 Expl.
- weitere 1.000 Expl.: 134,- DM
- (Alle Preise jeweils inkl. Versand, zzgl. MwSt.).

Dieses Faltblatt können Sie bei Herrn Geiser, CDU-Bundesgeschäftsstelle, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn bestellen. Sollten Sie zu Gestaltung oder Inhalt des Rahmenflugblattes Fragen haben, rufen Sie uns bitte an:

**Telefon (02 28) 5 44-3 79.**

UNION BETRIEBS GMBH  
POSTFACH 24 49  
53014 BONN

## Alle Schlüsselanhänger

jetzt zum „Aktionspreis“

Bestell-Nr.: **19455** (EUROPA)

Verpackungseinheit: 500 Expl.

Preis je 500 Expl.: 225,00 DM

Bestell-Nr.: **19961** (bunt sortiert)

Verpackungseinheit: 500 Expl.

Preis je 500 Expl.: 225,00 DM



Alle Preise zzgl. MwSt. und Versand\*

### Bestellungen an:

IS-Versandzentrum

Postfach 11 64

33759 Versmold

Fax (0 54 23) 4 15 21

(\*Bei Bestellungen bis zu einem Warenwert von 50 DM wird eine Versandkostenpauschale in Höhe von 5 DM erhoben.)

# UiD

4/1997

**UNION IN DEUTSCHLAND** — Informationsdienst der Christlich Demokratischen Union Deutschlands.  
**Für den Inhalt verantwortlich:** Axel König, **Redaktion:** Ernst-Jörg Neuper, Konrad-Adenauer-Haus, 53113 Bonn, Telefon (0228) 54 40, **Verlag:** Union Betriebs GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn, Tel. (0228) 53 07-0, Telefax (0228) 53 07-118/119. **Vertrieb:** Tel. (0228) 53 07-1 89. **Verlagsleitung:** Bernd Profittlich.  
**Bankverbindung:** Sparkasse Bonn, Konto Nr. 7 510 183 (BLZ 380 500 00), Postbank Köln Nr. 1937 95-504 (BLZ 370 100 50). **Abonnementspreis** jährlich 56,- DM. Einzelpreis 1,50 DM. **Herstellung:** Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.